

Kriegstagung des Reichstages. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Budapest, 6. Juli.

Der Nachmittag brachte die Fortsetzung der Generaldebatte betreffend die Vorlage über die Kriegsgewinnsteuer. Das wertvollste Stück dieser Debatte bildete zweifellos die Rede des Abgeordneten Gustav Graf. In ihr waren die Erkenntnisse der Staatsnotwendigkeit und der wirtschaftlichen Interessen des Volkes in gleichem Maße betont, gewertet und berücksichtigt. Eine durchaus sichere Beherrschung des einschlägigen Materials, die zuverlässige theoretische Beschlagenheit des Redners gaben seinen Ausführungen Gewicht, Glanz und — Wirksamkeit. Hätte der nächste Redner, Abgeordneter Wilhelm Báczonyi, nicht zu sehr alles auf die Politik des Mittelstandschutzes eingestellt, hätte er nicht nur am Ende, sondern durchweg mehr den allgemeinen Gesichtspunkt gefunden, so könnte auch seine Rede zu den besten Leistungen dieser Debatte gezählt werden. Auch so war sie eine scharf analysierende, doch auch vielfach objektiv richtig zutreffende Kritik der Vorlage. Abgeordneter Wilhelm Báczonyi war übrigens mit Erfolg bestrebt, Objektivität walten zu lassen. Er unterordnete den Witz, die Pointe, ohne sie vermissen zu lassen, der sachlichen Darlegung, und bot so wertvolle Momente zur Einschätzung der Vorlage. Namentlich die kluge Betrachtung, die Abgeordneter Báczonyi in der Bekämpfung des Standpunktes, daß das Kriegsgeschäft an sich immoralisch sei, anstellte, um den Ausführungen des Abgeordneten Paul Farkas entgegenzutreten, war sehr geistvoll, interessant und schlagend zutreffend. Es folgte eine Rede des Abgeordneten Guido Gundisch, der die Aufgabe übernahm, mit den Rednern der Opposition zu polemisieren, wobei er es nicht unterließ, den Ausführungen, mit denen sich Abgeordneter Paul Farkas heute gegen die Kriegsgewinne wandte, auch zu begegnen. Er war übrigens bestrebt, den Nachweis dafür zu führen, daß die ungarische Landwirtschaft an den Kriegsgewinnen nicht in dem Maße teilhabe, wie die Industrie und der Handel. Die Sitzung schloß, nachdem das Haus noch die Rede des Abgeordneten Ernst Csermák entgegengenommen hatte.

Das Abgeordnetenhaus wird die Beratungen Dienstag fortsetzen.

Der Verlauf der Sitzung.

Nach der Mittagspause spricht

Abgeordneter Gustav Graf.

Er hält die übertriebenen Forderungen, die im Hinblick auf die Höhe der Kriegsgewinnsteuer vielfach erhoben werden, als einen Ausfluß des Unmutes über gewisse, im Zusammenhang mit den Kriegslieferungen aufgetauchten illegitimen Geschäfte, mit welchen jedoch nicht alle Heereslieferungen identifiziert werden dürfen. Wer bei solchen Geschäften sträfliche Mittel angewendet hat, ist zu bestrafen und nicht zu besteuern. Nichts wäre also unrichtiger, als wenn der Staat, um diese unlauteren Elemente zu treffen, auch jene Unternehmungen nachträglich bestrafen wollte, denen wir unsere Kriegsbereitschaft zum guten Teil verdanken. Es ist eine sehr bedauerliche Auffassung, wenn man der Bezeichnung „Heereslieferanten“ einen gewissen ironischen Beigeschmack verleiht, als ob alle Heereslieferungen irrealen Unternehmungen wären. Es gibt heute in allen Ländern große Vermögen, deren Besitzer mit Recht als Stützen des Staates gelten, die feinerzeit aus Heereslieferungen entstanden sind. Es ist aber auch falsch, wenn man unter dem Begriff der Heereslieferungen nur die Kriegsgewinne der Industrie und des Handels versteht, da auch die Landwirtschaft ihre Kriegsgewinne hat. Die Gewinne äußern sich in der Industrie in den zur Veröffentlichung gelangten Bilanzen, in der Landwirtschaft in der Erhöhung des Einlagenstandes der Provinzspartassen und in der Tilgung der bei diesen aufgenommenen Darlehen. Alle diese Argumente, mit welchen behauptet wird, daß die in der Landwirtschaft erzielten Gewinne einen anderen Charakter haben, als die Gewinne von Industrie

und Handel, beweisen nichts, denn sie gelten auch für die Industrie. Nicht nur die Landwirtschaft, auch die Industrie wird nach dem Kriege mit sehr beträchtlich gesteigerten Ausgaben zu rechnen haben, auch die Industrie wird sich nach dem Kriege neu einrichten müssen, auch die Gewinne der Industrie repräsentieren nicht ausschließlich eine wirkliche Erhöhung des Einkommens, sondern sind zum Teil aus der Umwandlung von Sachgütern in Geld entstanden und noch mehr als die Landwirtschaft wird vielleicht die ungarische Industrie nach dem Kriege schon infolge der im Vergleich zu Oesterreich wesentlich stärker erhöhten Arbeitslöhne einer kritischen Lage gegenüberstehen, welche sich eigentlich schon jetzt zeigt, denn die im vorigen Jahre erzielten Kriegsgewinne werden sich infolge der horrenden Verteuerung der Produktionskosten schon im heurigen schwerlich wiederholen.

Was die industriellen Kriegsgewinne betrifft, so müßte man hier eigentlich zwischen drei Kategorien unterscheiden. In die erste Gruppe gehören diejenigen, die sich schon im Frieden auf die Erzeugung von Heeresbedarf eingerichtet haben, welche zu diesem Zwecke Maschinen beschaffen, die in der Friedenszeit ein totes Kapital bildeten und die die kostspieligen Einrichtungen nur mit dem Ausblick auf die Kriegskonjunktur vorgenommen haben. Gerade diese Unternehmungen haben einem wichtigen staatlichen Interesse gedient. In die zweite Gruppe gehören die Lieferungen jener Unternehmungen, die sich in Friedenszeiten mit der Herstellung und Lieferung von Heeresbedarf nicht befaßten, sich jetzt aber darauf einrichteten und deren Verdienst die so rühmenswürdige Anpassung der Industrie an die Kriegsbedürfnisse eigentlich ist. In die dritte Gruppe endlich gehören die Gewinne, die ohne größere Investitionen oder Risiko von Leuten besorgt werden, die, ohne in Friedenszeiten mit dem Handel in dem betreffenden Artikel irgend etwas zu tun gehabt zu haben, ohne daß sie auch während des Krieges eigentliche Lieferungen besorgt hätten, sich bloß damit befaßten, Aufträge weiterzugeben und darin einen in keinem Verhältnis mit ihrer Mühe stehenden Gewinn erzielten. Eine gerechte Besteuerung müßte zwischen diesen drei Kategorien eigentlich unterscheiden. Was aber die beiden ersten Kategorien der Heereslieferanten betrifft, so muß man anerkennen, daß diese sich um den Staat große Verdienste erworben haben. Ihre Anpassungsfähigkeit hat bewirkt, daß die Versorgung des Heeres bei uns weniger Schwierigkeiten bot als bei der Entente. Nur dem Vorhandensein solcher Privatunternehmungen sind auch jene technischen Erfindungen zu verdanken, mit welchen wir unseren Feinden überlegen waren. Die Kanonen Krupps und Skodas wurden nicht in Aemtern erfunden, wo die Beamten den gleichen Nutzen davon haben, ob sie die angestrengteste Arbeit verrichten oder die Zeit verschlafen. Dazu kommt, daß die Aussicht auf einen größeren Gewinn bei uns, wo die Organisationsfähigkeit infolge des Mangels eines zur Organisation fähigen Menschenmaterials auf so ungeheuer große Schwierigkeiten stößt, den Mangel an Organisation ersetzt hat.

Die Besteuerung der Kriegsgewinne ist prinzipiell richtig, weil der einzige vernünftige Grundsatz der Besteuerung darin liegt, die Steuern so zu verteilen, daß sie für jedermann subjektiv die gleichen Opfer bedeuten und weil derjenige, der unerwarteterweise zu einem größeren Gewinn kommt, es weniger empfindet, wenn er einen Teil seines Gewinnes abgeben muß, als wenn sich seine Lasten bei einem unveränderter Einkommen erhöhen. Die Kriegsgewinnsteuer ist also richtig, weil die Leistungsfähigkeit derjenigen, die Kriegsgewinne erzielt haben, eine stärkere ist. Es wäre aber sehr bedenklich, wenn man sich von der Volkstümmlichkeit dieser Steuer jetzt zu Uebertreibungen verlocken ließe. Solche Uebertreibungen würden die wirtschaftliche Tätigkeit lahmlegen, denn wenn der Unternehmer von der Möglichkeit der Erzielung eines befriedigenden Gewinnes abgehalten wird, so wird dadurch die Kapitalbildung verhindert, was in einem Lande, dessen ohnehin geringes Kapital sich in industrielle Unternehmungen niemals gern eingelassen hat, ein doppelter Schlag wäre. Diejenigen, die für die Kriegsgewinne phantastische Steuerhöhen in Vorschlag bringen, streben nicht nach einer Besteuerung, sondern nach einer Konfiszierung der Kriegsgewinne. Es kann aber besonders nach den Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges nicht gleichgültig sein, daß dem Lande eine leistungsfähige Kriegsindustrie zur Verfügung stehe.

Redner faßt sodann die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ins Auge und findet, daß die Sätze der Kriegsgewinnsteuer wohl hoch, aber an und für sich nicht unerträglich sind. Wenn man jedoch hinzufügt, was die betreffenden Unternehmungen auch an ordentlichen Steuern zu entrichten haben, so kommt man zu dem Ergebnis, daß ihre gesamten Steuern mit Einbeziehung der Kriegsgewinnsteuer sich in den nächsten drei Jahren oft auf 40 bis 45 Prozent ihres Verdienstes erhöhen werden. Das ist ein so ungewohnt hoher Steuerfuß, daß es unmöglich ist, weiterzugehen. Nachdem auch Oesterreich diesen Steuerfuß akzeptiert hat, würde eine einseitige Erhöhung der Steuern in Ungarn unsere Konkurrenzfähigkeit abschwächen. Sie würde aber auch das Kapital von der Industrie vollständig ablenken und dem Grundbesitz zuwenden. Im Magnatenhause ist kürzlich behauptet worden, daß der ungarische Grundbesitz bereits 28 Prozent Steuer zahle, die sich nun mit den neuen Steuern auf 48 Prozent erhöhen werden. Das ist ganz gewiß falsch, denn 48 Prozent Steuer kann weder die Landwirtschaft noch die Industrie ertragen. Es ist ja bekannt, daß Leroy-Beaulien eine Steuer von sechs Prozent als gering, von acht Prozent als mäßig und von zwölf Prozent bereits als hoch betrachtet. Will man über dieses Maß hinausgehen, so muß man jedenfalls sehr vorsichtig vorgehen. Mit der Frage, wer die Steuer zu tragen habe, braucht man sich jetzt nicht zu befassen. Es wirkt ein wenig komisch, wenn die verschiedenen Gesellschaftsklassen sich der Reihe nach erheben und erklären, daß sie nicht mehr zahlen können als bisher. Wir werden nach dem Krieg mit solchen Lasten zu rechnen haben, daß sich niemand der Erhöhung seiner Steuern entziehen wird können. An jeden wird die Reihe kommen. Das ganze Einkommen Ungarns aus der Industrie ist vielleicht geringer als die Mehrausgaben sein werden, mit welchen wir nach dem Kriege zu rechnen haben werden. Es werden also die anderen Bevölkerungsschichten ganz gewiß auch herangezogen werden müssen.

Was die Einzelheiten der Vorlage betrifft, hält Redner insbesondere die im Gesetzentwurf in Aussicht genommene Buchkontrolle für bedenklich, da dadurch Geschäftsgeheimnisse Fremden preisgegeben werden und auch die bei der Einkommensteuer in einzelnen Fällen durchgeführte Buchkontrolle sich als sehr wenig brauchbar erwiesen hat. Noch bedenklicher werden die strengen Kontrollbestimmungen der Vorlage dadurch, daß es dem Minister anheimgestellt wird, von ihnen Gebrauch zu machen oder nicht. Der Minister, der mit solchen Vollmachten ausgestattet ist, ist wichtig nicht zu beneiden. Die weitgehenden Vollmachten sind aber sowohl vom Standpunkt der übermäßigen Stärkung der Zentralgewalt, als vom Standpunkt der dadurch entstandenen Rechts-